



Qualitätsoffensive „Meisterhaft Bauen“ im Zimmererhandwerk

Inhalt

1. Warum die Kampagne „Meisterhaft“?
2. Welche Vorteile entstehen meinem Betrieb durch „Meisterhaft“?
3. Wie funktioniert das Qualifizierungssystem „Meisterhaft“?
4. Was muss ich tun, damit mein Betrieb mehr „Sterne“ bekommt?
5. Welchen Punktestand benötige ich für die einzelnen Qualitätsstufen?
6. Wie kann mein Betrieb sich an „Meisterhaft“ beteiligen?
7. Welche Kosten entstehen durch die Mitgliedschaft?
8. Wer ist mein Ansprechpartner?



1. Warum die Kampagne „Meisterhaft“?

Der Privatkunde hat bei der Investitionsentscheidung für ein eigenes Haus einen hohen Absicherungsbedarf. Krasse Beispiele von Fehlern bei der Bauausführung werden von den Medien gerne aufgegriffen und verallgemeinern dargestellt. Das Stichwort: „Pfuscher am Bau“ verunsichert natürlich Bauherren und führt zu einem Vertrauensverlust.

Die Novellierung der Handwerksordnung hat dieses Imageproblem weiter verschärft.

Die Abschaffung der Meisterpflicht für einzelne Gewerke, die Altgesellenregelung als auch das Kleinunternehmergesetz „verwässern“ die mit dem Meistertitel verbundenen Kompetenzvorsprünge.

Der Kunde kann sich nicht mehr nur durch die Leistungserbringung eines Handwerksbetriebes auf eine „meisterliche“ Handwerksleistung verlassen.

Organisationsstrukturen des Handwerks sind dem Bauherrn fremd. Er kann daher für sich auch keinen Nutzen in der Innungsmitgliedschaft „Ihres“ Zimmererunternehmens sehen.

Aus diesen Gründen haben die Verbände der deutschen Bauwirtschaft sich zusammengeschlossen, um gemeinsam die Qualität der Meisterbetriebe nach außen zu dokumentieren.

Durch die Verwendung des gemeinsamen Gütesiegels „Meisterhaft“ wird ein vielfältiger Einsatz und ein wesentlich höherer Werbeeinfluss erreicht als dies unser Verband allein könnte.

„Meisterhaft“ fördert die allgemeine Imageverbesserung, hebt den Meistertitel hervor und unterstreicht dessen Bedeutung und Nutzen für den Kunden.

Der nach außen vertretene Anspruch besonderer Qualität wird nachvollziehbar sowie mit überprüfbaren Kriterien hinterlegt. Das „Meisterhaft-Siegel“ bietet Vorteile für Betrieb und Kunden.



2. Welche Vorteile entstehen meinem Betrieb durch „Meisterhaft“?

1. Direkte Kundenansprache
Mit der Marke „Meisterhaft“ können Zimmerer - Meister – Innungsbetrieb Bauherr direkt ansprechen.

2. Multiplikationseffekt
Durch die gemeinsame Darstellung der Marke „Meisterhaft“ durch die Betriebe der deutschen Bauwirtschaft entsteht ein Multiplikationseffekt, welcher die positive Wirkung in der öffentlichen Wahrnehmung deutlich verstärkt.

3. Bedeutung für den Innungsbetrieb
Mit der spezifischen Dachmarke wird allen Mitgliedsbetrieben die Chance gegeben, sich von nicht organisierten Mitbewerbern qualitativ deutlich abzuheben. Dadurch erhält Ihr Betrieb von Anfang an einen Vertrauensvorschuss beim Kunden.

4. Aufmerksamkeit beim Kunden
Begriffe wie „meisterhaft“ oder „meisterlich“ sind in der öffentlichen Wahrnehmung immer noch sehr positiv besetzt. Durch die Marke „Meisterhaft“ gelingt es Ihrem Betrieb, dies zum Bauherrn zu transportieren. Da durch wird eine hohe Aufmerksamkeit bei den Kunden erreicht.

5. Orientierungshilfe für den Kunden
Da die Bewertung der Qualitätskriterien sich an dem aus dem Touristikbereich bekannten „Sterne-System“ orientieren, ermöglichen Sie Ihren Kunden leichte Verständlichkeit. Der Auftraggeber bekommt eine wichtige, einfach nachvollziehbare Orientierungshilfe, die über die qualitativen Leistungen eines jeden einzelnen Betriebes Auskunft gibt.

6. Verbraucher- und Kundenschutz
Die "meisterhaften Qualifikationskriterien" sind nicht nur Garant der Marke, sondern Sie untermauern auch den Anspruch auf einen besonderen Verbraucher- bzw. Kundenschutz.

7. Qualitätsinitiative
Meisterhaft ist nicht nur eine Marketing- und PR-Kampagne, sondern eine auf Nachhaltigkeit aufgebaute Qualifizierungsmaßnahme.
Meisterhaft ist eine breit angelegte Qualitätsinitiative, welche auch innerbetriebliche Weiterentwicklungen durch regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen fördert.

8. Qualitätsargumente
Durch „*Meisterhaft*“ werden Qualifizierungsmaßnahmen Ihres Betriebes honoriert und in ein zusätzliches Qualitätsargument gegenüber den Kunden umgewandelt. Ihren Erfolg können Sie durch mehr „Sterne“ überzeugend nach außen verdeutlichen.

9. Geschützte Wort-Bild-Marke
Ihr Zimmerer- und Holzbaubetrieb bekommt durch „*Meisterhaft*“ neue, effiziente Marketingmöglichkeiten.
„*Meisterhaft*“ ist als Wort-Bild-Marke geschützt.
Der Verband Hessischer Zimmermeister (VHZ) wacht in Zusammenarbeit mit dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) über die Benutzung der Marke und achtet darauf, dass bei einem Erlöschen der Mitgliedschaft die Nutzung der Marke und die Teilnahme am Klassifizierungsverfahren auch beendet wird.

10. Vielfältige Nutzungsmöglichkeiten
Das „*Meisterhaft*“ - Zeichen kann auf Briefbögen, Geschäftspapieren, Drucksachen, in Veröffentlichungen jeglicher Art, Urkunden, Stempeln, Siegeln, Aufklebern, Plakaten und Plaketten sowie auf Fahnen, Wimpeln, Berufsbekleidung und vielem mehr verwendet werden.



3. Wie funktioniert das Qualifizierungssystem „Meisterhaft“?

Voraussetzung für die Kampagne „*Meisterhaft*“ ist Ihre Mitgliedschaft.

Die Kampagne „Bauen mit Meister-Qualität“ richtet sich als **Werbekampagne** an den Auftraggeber als Kunden, um Ihren Meistertitel in der Öffentlichkeit in seinem Image aufzuwerten. Es handelt sich auch um eine **Qualitätsinitiative**, die Ihren Zimmerer- und Holzbaubetrieb mit seinen Mitarbeitern motiviert, sich aktiv weiter zu qualifizieren.

„*Meisterhaft*“ basiert auf drei verschiedenen Qualitätsstufen, die sich durch die Anzahl der darin enthaltenen Sterne unterscheiden.

Eingangsstufe ist das 3-Sterne-Logo. Dieses erhalten Sie sofort für die ersten zwei Jahre.



Das Logo signalisiert überdurchschnittliche Leistungen in den Bereichen Unternehmensführung, Technik und Recht im Sinne einer nachhaltigen und ganzheitlichen Qualifikation des Unternehmens.

Den vierten und fünften Stern können Sie erlangen, wenn Sie dafür sorgen, dass Ihr Betrieb „an sich arbeitet“ und sich somit weiter entwickelt und qualifiziert.



4. Was muss ich tun, damit mein Betrieb mehr „Sterne“ bekommt?

Qualifizierung und Weiterqualifizierung sind in der Praxis ganz einfach.

Während der zweijährigen Qualifizierungsperiode müssen Sie oder Ihre Mitarbeiter an zertifizierten Weiterbildungsmaßnahmen der Bereiche Technik, Umwelt- und Arbeitsschutz, Unternehmensführung, Recht oder Marketing teilnehmen.

Diese zertifizierten Veranstaltungen werden durch Punkte bewertet. Wenn Sie eine bestimmte Anzahl Punkte gesammelt haben, erreichen Sie die nächste Qualitätsstufe.

Auch Zusatzqualifikationen, wie z.B. „Gebäudeenergieberater HWK“, „Restaurator“ oder die Güteüberwachung Ihres Betriebes bringen Sie rasch weiter. (siehe Tab. Seite 4)

Die Qualifizierung erfolgt seitens der Verbandsorganisation, Ihrer Marktpartner und anderer anerkannter Weiterbildungsträger.

Um die Qualität Ihrer Weiterqualifizierung zu sichern, werden Ihrem Betrieb alle Punkte von einer neutralen Stelle, der „Zertifizierung Bau e.V. (ZertBau)“ durch Vorlage der Teilnahmenachweise vergeben.

Die notwendigen Punkte für die einzelnen Qualifizierungsklassen müssen im **2-Jahre-Rhythmus** neu erbracht werden. Erfolgt dies nicht, verliert Ihr Betrieb einen Stern oder u.U. das ganze Siegel.

5. Welchen Punktestand benötige ich für die einzelnen Qualitätsstufen?

Ein festgelegtes Punktesystem gibt Ihnen Orientierung und zeigt auf wie Sie die notwendigen Punkte sammeln können.

Meisterhaft *** - Status



Für die jeweilige Qualifizierungs-Periode von 2 Jahren müssen mindestens

200 Meisterhaft *-Punkte**
nachgewiesen werden

Für Pflichtveranstaltungen gibt es 3-Sterne-Punkte aus den Bereichen:

- Unternehmensführung
- Technik
- Recht

Es werden zur Zeit folgende Punkte vergeben:

- Innungsveranstaltung mit Fachvortrag (≥ 1,5 Std.) 50 Pkt.
- Bezirksversammlung 50 Pkt.
- Kongresse (≥ 6 Std.) 100 Pkt.
- Deutsche Holzbautag 50 Pkt.
- Verbandstag (1 Tag) 50 Pkt.
- Verbandstag (2 Tage) 100 Pkt.
- DachKomplett Jahrestag. 100 Pkt.
- Seminare (1 Tag) 50 Pkt.
- Seminar (2 Tage) 100 Pkt.

Für Innungsveranstaltungen legt der Verband die Themen fest.

Der Besuch des Betriebes von Kursen ist maßgebend, die Anzahl der Mitarbeiter wird nicht gezählt.

Im Ausnahmefall können auch Veranstaltungen anerkannt werden, die im Vier- oder Fünf-Sterne-Bereich angeboten werden.



Meisterhaft **** - Status



Für die jeweilige Qualifizierungs-Periode von 2 Jahren müssen mindestens

200 Meisterhaft *- Punkte**
und **zusätzlich** mindestens
4 Meisterhaft **-Tagewerke**
(**400 Meisterhaft ****-Punkte**)
nachgewiesen werden.

Voraussetzung für die *Meisterhaft***** - Klasse ist der Nachweis der Anforderungen aus der *Meisterhaft***** - Klasse.

Für die Klassifizierung muss das Unternehmen für den Zeitraum von zwei Jahren in jedem der vier Sachgebiete

- Arbeitsschutz/Personal (AP)
- Technik / Umwelt (TU)
- Recht / Unternehmensführung (RU)
- Unternehmensführung / Marketing (UM)

jeweils ein Fortbildungstagewerk (1 FTW = mind. 6 Std. Vortrag = 100 Pkt. ½ FTW = mind. 3 Std. Vortrag = 50 Pkt.) nachweisen. Dies ergibt in der Summe 400 Punkte in zwei Jahren, die zusätzlich zu den 200 Punkten aus der Drei-Sterne-Kategorie nachgewiesen werden müssen.

In Ausnahmefällen können auch Nachweise aus dem nächst höheren Bereich anerkannt werden.

Ein FTW Unternehmensführung / Marketing (UM) kann auch ersetzt werden durch den Nachweis der Kundenzufriedenheit von Referenzobjekten (20 Fragebögen, der Zertifizierung Bau e.V., mit einer Durchschnittsquote ≤ 2,0 in 2 Jahren).

Zur sofortigen Qualifizierung als Vier-Sterne-Betriebe werden Veranstaltungen anerkannt, welche die Betriebe in den vergangenen zwei Jahren besucht haben. Die Veranstaltungsunterlagen müssen zur Prüfung eingereicht werden.

Meisterhaft ***** - Status



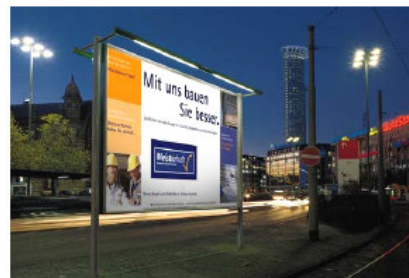
Für die jeweilige Qualifizierungs-Periode von 2 Jahren müssen mindestens

200 Meisterhaft *-Punkte**
und mindestens
4 Meisterhaft **-Tagewerke**
(**400 Meisterhaft ****-Punkte**)
und **zusätzlich**
1500 Meisterhaft ***- Punkte**
nachgewiesen werden.

Voraussetzung für die *Meisterhaft****** - Klasse ist der Nachweis der Anforderungen aus der *Meisterhaft***** - Klasse (= 200 Pkt.) und der *Meisterhaft***** - Klasse (= 400 Pkt.)

Die Betriebe müssen zum Nachweis Ihrer Fünf-Sterne-Qualifikation mindestens 1.500 Punkte, und zwar je 750 aus den Bereichen „Technik / Umwelt / Sicherheit“ und „Unternehmensführung“, nachweisen. (Siehe Tabelle Seite 4)

Betriebe, die sich erstmalig an der *Meisterhaft*-Kampagne beteiligen, können ohne Nachweis der Punkte aus der drei- bzw. vier- Sterne-Ebene als Fünf-Sterne-Betrieb qualifiziert werden, wenn Sie die für die Fünf-Sterne-Ebene notwendigen Voraussetzungen erfüllen.



Technik / Umwelt / Sicherheit	Punkte	Unternehmensführung	Punkte
externe Güteüberwachung (3.) (siehe Anlage 4)	750	Anerkannter Betriebsvergleich (4.)	375
SiGeKo – Nachweise B + C (1.)	750	Anerkanntes Marketingkonzept (5.)	375
SiGeKo – Aufschulung (2.)	750		
Staatl. geprüfter Gebäudeenergieberater	750	Betriebswirt des Handwerks (1.)	750
Öffentlich Besteller und vereidigter Sachverständiger (1.)	750	Aufschulung pro Jahr	750
Sachverständiger ÖBuV – Sachverständigentage etc. (2.)	750	Rating durch Banken und Kreditversicherer (6)	375
Restaurator (1.)	750	Rating durch anerkannte externe Ratingagentur (***)	750
Restaurator - Aufschulung (2.)	750	(Mindesteinstufung BB – bzw. Ausfallwahrscheinlichkeit <2,1 %.)	
SiVV-Schein (1.) (14 Tage)	375	Nachweis der Kundenzufriedenheit (5.)	750
SiVV-Schein – Aufschulung (2.)	375		
E-Schein (1.) (4 Wochen)	375	DachKomplett	750
E-Schein – Aufschulung (2.)	375		
AMS Bau (3.)	375	Präqualifikation (7.)	375
Wasserhaushaltsgesetz § 19 I	750		
Nachweis der Kundenzufriedenheit (5.)	750		
Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001			1.500
DIN EN ISO 14001 oder EMAS			1.500
Bauen mit Innungs-Qualität (Bayerisches Modell)			1.500
Summe: 1.500 Punkte			

6. Wie kann mein Betrieb sich an „Meisterhaft“ beteiligen?

Die Teilnahme an „Meisterhaft“ ist freiwillig und kann vom Unternehmen jederzeit durch schriftliche Erklärung beendet werden. Es steht jedem Unternehmen frei, die einzelnen Kategorien von „Meisterhaft“ anzustreben oder zu erhalten.

Die Teilnahme an „Meisterhaft“ ist für hessische Zimmererbetriebe zwingend abhängig von der Mitgliedschaft in einer Zimmerer-Innung, die dem Verband angeschlossen ist. Die Nutzung des verliehenen Zertifikates ist nur während dieser Dauer möglich.

Weitere Voraussetzung ist eine nachgewiesene Meister- oder vergleichbare Qualifikation (z. B. Dipl.-Ing.) und die Eintragung in die Handwerksrolle mit einem Vollhandwerk.

Wenn Sie bei „Meisterhaft“ mitmachen möchten rufen Sie einfach bei uns an und lassen Sie sich die Anmeldeunterlagen zusenden.

Nach Eingang Ihres Anmeldeantrages erfolgt die Überprüfung der Voraussetzungen zur Erteilung der „Meisterhaft-Auszeichnung“ durch den Verband Hessischer Zimmermeister. Die Daten werden der ZertBau in Berlin zur Verfügung gestellt.

Die Erstellung der Urkunde „Meisterhaft“ erfolgt durch ZertBau.



Für den Einstieg in „Meisterhaft“ erhalten Sie eine Grundausstattung an Werbemitteln zur öffentlichen Darstellung der meisterhaften Qualifikation Ihres Betriebes.

Wichtig!

Bei Erfüllung der Voraussetzungen können Sie mit Ihrem Betrieb **sofort** bei der Kampagne „Meisterhaft“ einsteigen.



7. Welche Kosten entstehen durch die Mitgliedschaft?

Für die Teilnahme an der Kampagne „Meisterhaft“ ist vom teilnehmenden Betrieb eine Gebühr in Höhe von 125,- € jährlich an den VHZ zu entrichten.

Diese Gebühr erfasst die jährlich vom VHZ an die ZertBau zu begleichenden Aufwendungen, die Verwaltungskosten beim VHZ sowie eine Grundausstattung an Werbemitteln im Einstiegsjahr im Gegenwert von 90,- €.

Die unterschiedlichen, teilweise kostenpflichtigen Werbemittel werden laufend ergänzt. Eine Auflistung der Werbemittel erhalten Sie beim VHZ.

Daneben sind aus den Gebühren umfassende und kostenintensive Marketingmaßnahmen vorgesehen, die regional und/oder landesweit für Meisterhaft-Betriebe durchgeführt werden.

Auf der Homepage

www.meisterhaftbauen.de

können sich teilnehmende Betriebe in einer Internetdatenbank erfassen lassen, mit deren Hilfe Kunden postleitzahlengenau Meisterhaft-Betriebe in Ihrer Umgebung auswählen können.

8. Wer ist mein Ansprechpartner?

Dem Verband Hessischer Zimmermeister kommt bei „Bauen mit Meisterqualität“ eine besondere Bedeutung und Verantwortung zu. Er definiert in Zusammenarbeit mit dem ZDB die Inhalte der Marke „Meisterhaft“ und übernimmt die Verantwortung gegenüber Öffentlichkeit und Mitgliedsbetrieben dafür, dass die Klassifizierungen auch erfüllt werden.

Für alle Fragen rund um die Qualitätsoffensive „Meisterhaft“ steht Ihnen der Verband Hessischer Zimmermeister e.V. gerne zur Verfügung.

Holzbau Deutschland - Verband Hessischer Zimmermeister e.V.
Werner – Heisenberg-Str. 4
34123 Kassel

Tel: (0561) 95897-13
Fax: (0561) 582923
e-mail: info@zimmerer-hessen.de

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter:
www.meisterhaftbauen.de